

EIN VERFASSUNGSWIDRIGER VORSCHLAG FÜR DIE ERWEITERTE HERSTELLERVERANTWORTUNG FÜR BALLONS

31. März 2023

Der European Balloon & Party Council (EBPC) unterstützt und begrüßt grundsätzlich die Anstrengungen durch das Bundesministerium für Umwelt zur Reduzierung von Littering (achtlosen Wegwerfens) durch Umsetzungsmaßnahmen der Einwegkunststoffrichtlinie (EU) 2019/904. Die Maßnahmen, die im kürzlich veröffentlichten Entwurf der Einwegkunststofffondsverordnung (EWKFondsV) enthalten sind, sind unverhältnismäßig und für unsere Mitglieder äußerst besorgniserregend, da einige Unternehmen gezwungen sein werden, ihren Betrieb einzustellen.

Der vorgelegte Vorschlag bedeutet eine hohe wirtschaftliche Belastung für die Industrie bei sehr geringem Nutzen für die Umwelt und verstößt gegen die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Transparenz.

Das Umweltbundesamt (UBA) hat im März 2023 seinen Bericht "Erarbeitung eines Kostenmodells für die Umsetzung von Artikel 8 Absatz 2 und 3 der EU Einwegkunststoffrichtlinie" in einer korrigierten Fassung veröffentlicht. Gemäß Artikel 8 Absatz 4 der Einwegkunststoffrichtlinie ist die Europäische Kommission verpflichtet, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten Leitlinien für die Kosten von Reinigungsaktionen im Zusammenhang mit Abfällen zu veröffentlichen. Diese Leitlinien sind bis heute nicht veröffentlicht worden und Beratungen zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten haben nicht stattgefunden. In Bezug auf die Berechnungen des UBA werden unsererseits 3 Punkte als äußerst kritisch gesehen:

Die verwendeten Daten zur Ballonindustrie sind nicht glaubwürdige Daten aus einem äußerst fragwürdigen Marktforschungsbericht

Das UBA beruft sich auf einen Bericht von Maia Research (2022a), in dem geschätzt wird, dass jährlich 337,9 Millionen Ballons in Verkehr gebracht werden. Der EBPC hat den Bericht mit seinen Mitgliedern geprüft, mit dem Ergebnis, dass die verwendeten Daten die Ballonindustrie in Deutschland nicht widerspiegeln. Die im Maia Bericht erwähnten Unternehmen der deutschen Ballonindustrie entsprechen nicht der Wahrheit, z.B. gibt es das Unternehmen CTI Industries nicht mehr und es gibt mindestens 9 weitere bedeutende Unternehmen, die nicht erwähnt werden. Der gesamte Bericht zeigt, dass der Herausgeber keinerlei Marktkenntnisse besitzt, weder zu den Hauptakteuren noch zu den Mengen. An keiner Stelle ist genau erläutert, wie diese Daten erhoben, analysiert und bearbeitet wurden. Eine so fragwürdige Datenbasis kann nicht als Grundlage für die Kosten der erweiterten Herstellerverantwortung für Ballons dienen.

4,33 Mio. € im Vergleich zu 5 kg Ballonmüll in Europa sind unverhältnismäßig

Anhand der offiziellen OSPAR Strandmülldaten der EU aus den Jahren 2010 bis 2017 wurde errechnet, dass durchschnittlich in der gesamten EU 5 kg Ballons pro Jahr gefunden wurden. Deutschland ist eines von 15 Ländern, die zur OSPAR Datenbank beitragen. Da sich die SUPD insbesondere mit Meeresmüll befasst, sind Kosten von 4,33 Mio. € bei nur 5 kg Ballonabfall pro Jahr in der EU unverhältnismäßig. Werden die 5 kg Ballonabfall der EU als Worstcase-Szenario 1:1 auf Deutschland übertragen, bedeutet dies Kosten der erweiterten Herstellerverantwortung von 866.000 € pro kg Ballons.



Auf Basis der Daten aus dem UBA Vorschlag zu den einwohnerspezifischen Berechnungen werden ca. 165.568 kg Ballonabfall (entspricht 17.899 Autoreifenⁱ) ausgewiesen, während in ganz Europa nur 5 kg gefunden wurden. Es ist unvorstellbar, dass in den offiziellen OSPAR Daten für Europa 5 kg Ballonabfälle aufgeführt sind, während für Deutschland 165.568 kg Ballonabfälle angegeben werden - eine Steigerung um 3,31 Millionen % (dies entspricht 49 Millionen Ballons, die jedes Jahr in Deutschland achtlos weggeworfen werden). Die Zahlen sind falsch und entsprechen nicht der Realität.

Die Kosten der erweiterten Herstellerverantwortung entsprechen fast den Produktionskosten

Die Produktionskosten für Ballons, auf Basis einer Diskussion mit EBPC Mitgliedern, liegen durchschnittlich zwischen 3,50 € und 4,50 € pro kg. Der aktuelle Vorschlag sieht Kosten der erweiterten Herstellerverantwortung in Höhe von 4,33 € pro kg Ballons vor, was fast den Produktionskosten entspricht. Dies ist nicht nur unverhältnismäßig, sondern auch verfassungswidrig.

Das derzeit vorgeschlagene Kostenmodell mit Gebühren in Höhe von 4,33 € pro kg Ballons gefährdet die Existenz der Ballonindustrie in Deutschland, was dazu führen wird, dass Unternehmen nicht in der Lage sein werden, die geforderten Gebühren zu entrichten, und daher gezwungen sein werden, ihre Tätigkeit einzustellen, verbunden mit dem Verlust von Arbeitsplätzen.

Wir lehnen die Kostenmodellberechnungen ab und fordern das Bundesministerium für Umwelt auf, die Kostenmodellberechnungen für Ballons zu überarbeiten. Für alle geplanten Studien zur qualitativen und quantitativen Bewertung von Ballonabfällen wird eine Diskussion mit den betroffenen Unternehmen der Ballonindustrie empfohlen, um angemessene Gebühren, welche verhältnismäßig sein müssen, zu bestimmen.

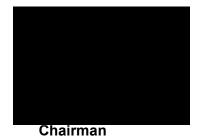
Darüber hinaus möchten wir Sie auf bereits getroffene Sensibilisierungsmaßnahmen der Ballonindustrie aufmerksam machen. Im Jahr 2017 haben der EBPC und seine Mitglieder eine öffentliche Stellungnahme zum Steigenlassen von Ballons veröffentlicht. Darüber hinaus machen die EBPC Mitglieder (und auch Nicht-Mitglieder, welche Ballons vertreiben) mit einem branchenweiten Symbol auf den verantwortungsvollen Umgang mit Ballons aufmerksam. Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.partysafe.eu/dont-let-go.

Bitte zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, wenn Sie weitere Informationen benötigen. Wir freuen uns, bald von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen,



EBPC Director General





Unsere Position wird von vielen, hart arbeitenden Ballonherstellern und -händlern in Deutschland unterstützt, wie unten aufgeführt (Liste ist nicht vollständig):

Arkon-Ballon Jonny P. Magie

Ballon-Zauber Karaloon

Ballon-Max kreative Luft

BallonBro's Kuno Kappmaier Ballonkunst

Balloni Luftballonwerkstatt

Ballonim Luftballons

ballontom Magischer Petrus

Ballonvielfalt Unterschleißheim Melloc

Ballonwerkstatt Seligenstadt Melu.events

Ballon-Paradies Nea Party Deko

BALLOONATICS PAPSTAR GmbH

Ballooni der Ballonclown Partyform Barthel

Belbal Sp. Z o.o. Passatgummi

Bienes Bastel & Deko Oase Pfalz-Zauber

BONBONS UND LUFTBALLONS Pionier Europa GmbH

Carl Bernh. Hoffmann GmbH & Co. KG Pollys Ballon- und Bastelshop

Celine Vogt Ralf Esslinger

Clown Cappellino RS Segelken

Clown Fridolin Sachsen

Komödie-Pat Sempertex

DM Ballon Gesellschaft Si_Eventdeko

Everts Stylex

Fackelmann TizianaEvents

Folat B.V. TOM BOLA ENTERTAINMENT

GEMAR SRL Tobi van Deisner

Leimstoffe Ballondesign Woolworth

Hannogam Wunder

Haraldinos Kinderspielspass Zauberdrache

HerzensGut Zauberkünstler Alexander Magus





























































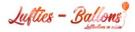




















































The **European Balloon & Party Council (EBPC)** is made up of nearly 50 key players in the industry who work closely to promote the safe and responsible use of balloons. The association is working hard to represent its members on key issues that arise within the EU, whilst providing members with communication on new directives and legislation. In 2016 The EBPC launched a Code of Best Practice campaign, which will reach out to consumers as well as those in the industry. This is the first campaign of its kind in Europe and will encompass the safe enjoyment and handling of balloons.

In order to comply with its mission statement: 'To educate and promote the fun use of balloons and party products safely, ethically and in respect of the environment', the European Balloon & Party Council (EBPC) does not support balloon releases in its bid to protect the environment from unnecessary litter.

Further information about EBPC can be found at www.ebpcouncil.eu.

Our Partysafe initiative can be found here: www.partysafe.eu.

To find out more #balloonfacts see www.balloonfacts.com.

For all enquiries, please **contact** Suteesh Chumber, EBPC Director General, sc@ebpcouncil.eu, +32 (2) 808 4852.

ⁱ Ausgehend von einem durchschnittlichen Autoreifengewicht zwischen 6,5 und 12 kg.